

## 10070 - Recht der sozialen Dienste und Einrichtungen

### 10070 - Law of social services

---

<b>Allgemeine Informationen</b>	
<b>Modulkürzel oder Nummer</b>	10070
<b>Eindeutige Bezeichnung</b>	RSozDienstEi-01-MA-M
<b>Modulverantwortlich</b>	Prof. Dr. Shafaei, Reza Fakhr (reza.f.shafaei@haw-kiel.de)
<b>Lehrperson(en)</b>	Prof. Dr. Shafaei, Reza Fakhr (reza.f.shafaei@haw-kiel.de)
<b>Wird angeboten zum</b>	Sommersemester 2025
<b>Moduldauer</b>	2 Fachsemester
<b>Angebotsfrequenz</b>	Regelmäßig
<b>Angebotsturnus</b>	In der Regel jedes Semester
<b>Lehrsprache</b>	Deutsch
<b>Empfohlen für internationale Studierende</b>	Nein
<b>Ist als Wahlmodul auch für andere Studiengänge freigegeben (ggf. Interdisziplinäres Modulangebot - IDL)</b>	Nein

<b>Studiengänge und Art des Moduls (gemäß Prüfungsordnung)</b>
Studiengang: M.A. - MALI - Leitung und Innovation in Sozialer Arbeit und Kindheitspädagogik Modulart: Pflichtmodul Fachsemester: 2 , 3

<b>Kompetenzen / Lernergebnisse</b>
<i>Kompetenzbereiche: Wissen und Verstehen; Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen; Kommunikation und Kooperation; Wissenschaftliches Selbstverständnis/Professionalität.</i>

Ausgehend von den im BA-Studium erworbenen Kenntnissen der rechtlichen Grundlagen der Sozialen Arbeit und Kindheitspädagogik, setzen sich die Studierenden mit den für die Leitung sozialer Dienste und Einrichtungen relevanten Rechtsgebieten auseinander. Sie lernen die Strukturprinzipien der Rechtsgebiete Sozial-, Arbeits- und Einrichtungsrecht. Sie erwerben die Fähigkeit,

- die Bedeutung rechtlicher Regelungen als Leitungsinstrumente für die inneren Abläufe und als Element der Einordnung der Einrichtung in ihre Umwelt wahrzunehmen,
- die Konsequenzen rechtlicher Entscheidungen für die Leitung in sozialen Diensten und Einrichtungen einzuschätzen,
- rechtliche Probleme angemessen abzuwägen und lösungsorientierte Entscheidungen unter rechtlichem Blickwinkel zu treffen, und
- die rechtliche Dimension von Leitungsmaßnahmen in die Entscheidungsprozesse einzubeziehen.

Sie haben ein Verständnis für die Rechtsbeziehungen zwischen den im Recht der sozialen Dienste und Einrichtungen handelnden, privaten und staatlichen Akteuren und sind in der Lage, diese konstruktiv zu gestalten.

Lernergebnisse:

Vermittelt werden insbesondere Kenntnis, Verständnis und Anwendung

- der wichtigsten geltenden Vorschriften,
- des systematischen Zusammenspiels rechtlicher Vorgaben auf unterschiedlichen Stufen,
- der rechtlichen Strukturen des Sozial-, Arbeits- und Einrichtungsrecht.

Kompetenzen:

Die Studierenden

- entwickeln ein reflektiertes Verständnis der normativen Strukturen,
- erarbeiten Lösungen für rechtsbereichsübergreifende Fragestellungen,
- erkennen und aktivieren die rechtlichen Ressourcen für die Leitung und Innovation in der Sozialen Arbeit und Kindheitspädagogik
- setzen sich argumentativ mit einschlägigen Rechtsfragen auseinander und
- entwickeln Lösungen für praxisrelevante Fälle.

<b>Angaben zum Inhalt</b>	
<b>Lehrinhalte</b>	<p>Das Modul nimmt das Recht der sozialen Dienste und Einrichtungen in Blick und damit den rechtlichen Rahmen von Leitung und Innovation von sozialen Einrichtungen im engeren Sinne.</p> <p><b>I. Sozialrecht (LV+Ü 2 SWS)</b> In der Lehrveranstaltung „Sozialrecht“ werden zunächst die Grundlagen behandelt: System des Sozialrechts und Strukturen seiner Kodifikation, Leistungsträger, verfassungsrechtliche Grundlagen, Sozialrechtsverhältnis, Bedeutung der sozialen Rechte, Informations-, Aufklärungs-, Beratungspflichten, Sozialrechtlicher Herstellungsanspruch, Mitwirkungspflichten der Leistungsberechtigten und Grundsätze des Leistungsrechts. Den Schwerpunkt der Lehrveranstaltung bilden sodann zum einen die Grundzüge des Leistungserbringungsrechts und zum anderen die für die Leitung relevanten Regelungen des Sozialgesetzbuchs IV über die Sozialversicherung, insbesondere zum Beschäftigungsbegriff (einschließlich Regelungen zur geringfügigen Beschäftigung), und die Schnittstellen zum Arbeitsrecht, wie etwa im Schwerbehindertenrecht.</p> <p><b>II. Arbeitsrecht (LV+Ü 2 SWS)</b> Das zweite Teilmodul „Arbeitsrecht“ beinhaltet die Rechtsquellen des Arbeitsrechts, die Grundbegriffe (Arbeitsverhältnis, Arbeitsvertrag, Arbeitnehmende, Arbeitgebende), die Anbahnung und Begründung des Arbeitsverhältnisses unter besonderer Beachtung des AGG, die Rechte und Pflichten aus dem Arbeitsverhältnis sowie die Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Eine besondere Bedeutung kommt in diesem Teilmodul der Darstellung atypischer Beschäftigungsverhältnisse (Befristung, Teilzeit, Arbeit auf Abruf, Arbeitsplatzteilung, Ausbildungsverhältnis usw.), den Grundlagen des kollektiven Arbeitsrechts (Tarif- und Betriebsverfassungsrecht) und des öffentlichen Dienstrechts sowie den Besonderheiten des kirchlichen Arbeitsrechts zu.</p> <p><b>III. Einrichtungsrecht (LV+Ü 2 SWS)</b> Im dritten Teilmodul „Einrichtungsrecht“ werden schwerpunktmäßig die zivilrechtlichen Fragen der sozialen Dienste und Einrichtungen behandelt: Grundzüge des Gesellschaftsrecht und Darstellung der wichtigsten Rechtsformen, das Vertragsrecht unter besonderer Berücksichtigung der für die sozialen Einrichtungen relevanten Verträge und das Haftungsrecht.</p>
<b>Literatur</b>	<p>Andreas Hänlein, Recht der Sozialen Dienste, 2018, C.H.BECK. ISBN 978-3-406-73005-4</p> <p>Knut Hinrichs und Daniela Evrim Öndül, Soziale Arbeit – das Recht, 1. Auflage, Verlag Barbara Budrich, 2016, ISBN: 9783825243517</p>

<b>Lehrveranstaltungen</b>	
<b>Pflicht-Lehrveranstaltung(en)</b>	
Für dieses Modul sind sämtliche in der folgenden Auflistung angegebenen Lehrveranstaltungen zu belegen.	
<a href="#">100702 - Sozialrecht - Seite: 7</a>	
<a href="#">100703 - Arbeitsrecht - Seite: 9</a>	
<a href="#">100704 - Einrichtungsrecht - Seite: 5</a>	

<b>Arbeitsaufwand</b>	
<b>Anzahl der SWS</b>	6 SWS
<b>Leistungspunkte</b>	7,50 Leistungspunkte
<b>Präsenzzeit</b>	72 Stunden
<b>Selbststudium</b>	153 Stunden

<b>Modulprüfungsleistung</b>	
<b>Voraussetzung für die Teilnahme an der Prüfung gemäß PO</b>	Keine
<b>10070 - Klausur</b>	Prüfungsform: Klausur Dauer: 60 Minuten Gewichtung: 33% wird angerechnet gem. § 11 Absatz 2 PVO: Nein Benotet: Ja Anmerkung: zu Einrichtungsrecht (3. Semester)
<b>10070 - Klausur</b>	Prüfungsform: Klausur Dauer: 120 Minuten Gewichtung: 67% wird angerechnet gem. § 11 Absatz 2 PVO: Nein Benotet: Ja Anmerkung: zu Sozialrecht und Arbeitsrecht (2. Semester)  Anmeldezeitraum: 1. Prüfungszeitraum Juni/Juli: 26.05.-01.06.25 2. Prüfungszeitraum September: 04.08.-10.08.25

## Lehrveranstaltung: Einrichtungsrecht

Allgemeine Informationen	
<b>Veranstaltungsname</b>	Einrichtungsrecht Law of social service providers
<b>Veranstaltungskürzel</b>	100704
<b>Lehrperson(en)</b>	Prof. Dr. Shafaei, Reza Fakhr (reza.f.shafaei@haw-kiel.de)
<b>Angebotsfrequenz</b>	Regelmäßig
<b>Angebotsturnus</b>	In der Regel im Wintersemester
<b>Lehrsprache</b>	Deutsch

Kompetenzen / Lernergebnisse
<p><i>Kompetenzbereiche: Wissen und Verstehen; Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen; Kommunikation und Kooperation; Wissenschaftliches Selbstverständnis/Professionalität.</i></p> <p>Ausgehend von den im BA-Studium erworbenen Kenntnissen der rechtlichen Grundlagen der Sozialen Arbeit und Kindheitspädagogik, setzen sich die Studierenden mit den für die Leitung sozialer Dienste und Einrichtungen relevanten Rechtsgebieten auseinander. Sie lernen die Strukturprinzipien des Einrichtungsrecht.</p> <p>Sie erwerben die Fähigkeit,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- die Bedeutung rechtlicher Regelungen als Leitungsinstrumente für die inneren Abläufe und als Element der Einordnung der Einrichtung in ihre Umwelt wahrzunehmen,</li> <li>- die Konsequenzen rechtlicher Entscheidungen für die Leitung in sozialen Diensten und Einrichtungen einzuschätzen,</li> <li>- rechtliche Probleme angemessen abzuwägen und lösungsorientierte Entscheidungen unter rechtlichem Blickwinkel zu treffen, und</li> <li>- die rechtliche Dimension von Leitungsmaßnahmen in die Entscheidungsprozesse einzubeziehen.</li> </ul> <p>Sie haben ein Verständnis für die Rechtsbeziehungen zwischen den im Recht der sozialen Dienste und Einrichtungen handelnden, privaten und staatlichen Akteuren und sind in der Lage, diese konstruktiv zu gestalten.</p> <p>Lernergebnisse:</p> <p>Vermittelt werden insbesondere Kenntnis, Verständnis und Anwendung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- der wichtigsten geltenden Vorschriften,</li> <li>- des systematischen Zusammenspiels rechtlicher Vorgaben auf unterschiedlichen Stufen,</li> <li>- der rechtlichen Strukturen des Einrichtungsrecht.</li> </ul> <p>Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- entwickeln ein reflektiertes Verständnis der normativen Strukturen,</li> <li>- erarbeiten Lösungen für rechtsbereichsübergreifende Fragestellungen,</li> <li>- erkennen und aktivieren die rechtlichen Ressourcen für die Leitung und Innovation in der Sozialen Arbeit und Kindheitspädagogik</li> <li>- setzen sich argumentativ mit einschlägigen Rechtsfragen auseinander und</li> <li>- entwickeln Lösungen für praxisrelevante Fälle.</li> </ul>

Angaben zum Inhalt	
<b>Lehrinhalte</b>	Im dritten Teilmodul „Einrichtungsrecht“ werden schwerpunktmäßig die zivilrechtlichen Fragen der sozialen Dienste und Einrichtungen behandelt: Grundzüge des Gesellschaftsrecht und Darstellung der wichtigsten Rechtsformen, das Vertragsrecht unter besonderer Berücksichtigung der für die sozialen Einrichtungen relevanten Verträge und das Haftungsrecht.

<b>Literatur</b>	Andreas Hänlein, Recht der Sozialen Dienste, 2018, C.H.BECK. ISBN 978-3-406-73005-4 Knut Hinrichs und Daniela Evrim Öndül, Soziale Arbeit – das Recht, 1. Auflage, Verlag Barbara Budrich, 2016, ISBN: 9783825243517
------------------	---

<b>Lehrform der Lehrveranstaltung</b>	
<b>Lehrform</b>	<b>SWS</b>
Lehrvortrag + Übung	2

<b>Prüfungen</b>	
<b>Unbenotete Lehrveranstaltung</b>	
	Nein

## Lehrveranstaltung: Sozialrecht

Allgemeine Informationen	
<b>Veranstaltungsname</b>	Sozialrecht Social Law
<b>Veranstaltungskürzel</b>	100702
<b>Lehrperson(en)</b>	Prof. Dr. Shafaei, Reza Fakhr (reza.f.shafaei@haw-kiel.de)
<b>Angebotsfrequenz</b>	Regelmäßig
<b>Angebotsturnus</b>	In der Regel im Sommersemester
<b>Lehrsprache</b>	Deutsch

Kompetenzen / Lernergebnisse
<p><i>Kompetenzbereiche: Wissen und Verstehen; Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen; Kommunikation und Kooperation; Wissenschaftliches Selbstverständnis/Professionalität.</i></p> <p>Ausgehend von den im BA-Studium erworbenen Kenntnissen der rechtlichen Grundlagen der Sozialen Arbeit und Kindheitspädagogik, setzen sich die Studierenden mit den für die Leitung sozialer Dienste und Einrichtungen relevanten Rechtsgebieten auseinander. Sie lernen die Strukturprinzipien des Sozialrecht.</p> <p>Sie erwerben die Fähigkeit,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- die Bedeutung rechtlicher Regelungen als Leitungsinstrumente für die inneren Abläufe und als Element der Einordnung der Einrichtung in ihre Umwelt wahrzunehmen,</li> <li>- die Konsequenzen rechtlicher Entscheidungen für die Leitung in sozialen Diensten und Einrichtungen einzuschätzen,</li> <li>- rechtliche Probleme angemessen abzuwägen und lösungsorientierte Entscheidungen unter rechtlichem Blickwinkel zu treffen, und</li> <li>- die rechtliche Dimension von Leitungsmaßnahmen in die Entscheidungsprozesse einzubeziehen.</li> </ul> <p>Sie haben ein Verständnis für die Rechtsbeziehungen zwischen den im Recht der sozialen Dienste und Einrichtungen handelnden, privaten und staatlichen Akteuren und sind in der Lage, diese konstruktiv zu gestalten.</p> <p>Lernergebnisse:</p> <p>Vermittelt werden insbesondere Kenntnis, Verständnis und Anwendung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- der wichtigsten geltenden Vorschriften,</li> <li>- des systematischen Zusammenspiels rechtlicher Vorgaben auf unterschiedlichen Stufen,</li> <li>- der rechtlichen Strukturen des Sozialrecht.</li> </ul> <p>Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- entwickeln ein reflektiertes Verständnis der normativen Strukturen,</li> <li>- erarbeiten Lösungen für rechtsbereichsübergreifende Fragestellungen,</li> <li>- erkennen und aktivieren die rechtlichen Ressourcen für die Leitung und Innovation in der Sozialen Arbeit und Kindheitspädagogik</li> <li>- setzen sich argumentativ mit einschlägigen Rechtsfragen auseinander und</li> <li>- entwickeln Lösungen für praxisrelevante Fälle.</li> </ul>

**Angaben zum Inhalt**

<b>Lehrinhalte</b>	In der Lehrveranstaltung „Sozialrecht“ werden zunächst die Grundlagen behandelt: System des Sozialrechts und Strukturen seiner Kodifikation, Leistungsträger, verfassungsrechtliche Grundlagen, Sozialrechtsverhältnis, Bedeutung der sozialen Rechte, Informations-, Aufklärungs-, Beratungspflichten, Sozialrechtlicher Herstellungsanspruch, Mitwirkungspflichten der Leistungsberechtigten und Grundsätze des Leistungsrechts. Den Schwerpunkt der Lehrveranstaltung bilden sodann zum einen die Grundzüge des Leistungserbringungsrechts und zum anderen die für die Leitung relevanten Regelungen des Sozialgesetzbuchs IV über die Sozialversicherung, insbesondere zum Beschäftigungsbegriff (einschließlich Regelungen zur geringfügigen Beschäftigung), und die Schnittstellen zum Arbeitsrecht, wie etwa im Schwerbehindertenrecht.
<b>Literatur</b>	Andreas Hänlein, Recht der Sozialen Dienste, 2018, C.H.BECK. ISBN 978-3-406-73005-4 Knut Hinrichs und Daniela Evrim Öndül, Soziale Arbeit – das Recht, 1. Auflage, Verlag Barbara Budrich, 2016, ISBN: 9783825243517 Frings/Schweigler; Sozialrecht für die Soziale Arbeit; 5., überarbeitete Auflage. 2021; Kohlhammer. ISBN 978-3-17-039814-6

**Lehrform der Lehrveranstaltung**

<b>Lehrform</b>	<b>SWS</b>
Lehrvortrag + Übung	2

**Prüfungen**

<b>Unbenotete Lehrveranstaltung</b>	Nein
-------------------------------------	------

## Lehrveranstaltung: Arbeitsrecht

Allgemeine Informationen	
<b>Veranstaltungsname</b>	Arbeitsrecht Labour Law
<b>Veranstaltungskürzel</b>	100703
<b>Lehrperson(en)</b>	Prof. Dr. Shafaei, Reza Fakhr (reza.f.shafaei@haw-kiel.de)
<b>Angebotsfrequenz</b>	Regelmäßig
<b>Angebotsturnus</b>	In der Regel im Sommersemester
<b>Lehrsprache</b>	Deutsch

Kompetenzen / Lernergebnisse
<p><i>Kompetenzbereiche: Wissen und Verstehen; Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen; Kommunikation und Kooperation; Wissenschaftliches Selbstverständnis/Professionalität.</i></p> <p>Ausgehend von den im BA-Studium erworbenen Kenntnissen der rechtlichen Grundlagen der Sozialen Arbeit und Kindheitspädagogik, setzen sich die Studierenden mit den für die Leitung sozialer Dienste und Einrichtungen relevanten Rechtsgebieten auseinander. Sie lernen die Strukturprinzipien des Arbeitsrecht.</p> <p>Sie erwerben die Fähigkeit,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- die Bedeutung rechtlicher Regelungen als Leitungsinstrumente für die inneren Abläufe und als Element der Einordnung der Einrichtung in ihre Umwelt wahrzunehmen,</li> <li>- die Konsequenzen rechtlicher Entscheidungen für die Leitung in sozialen Diensten und Einrichtungen einzuschätzen,</li> <li>- rechtliche Probleme angemessen abzuwägen und lösungsorientierte Entscheidungen unter rechtlichem Blickwinkel zu treffen, und</li> <li>- die rechtliche Dimension von Leitungsmaßnahmen in die Entscheidungsprozesse einzubeziehen.</li> </ul> <p>Sie haben ein Verständnis für die Rechtsbeziehungen zwischen den im Recht der sozialen Dienste und Einrichtungen handelnden, privaten und staatlichen Akteuren und sind in der Lage, diese konstruktiv zu gestalten.</p> <p>Lernergebnisse:</p> <p>Vermittelt werden insbesondere Kenntnis, Verständnis und Anwendung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- der wichtigsten geltenden Vorschriften,</li> <li>- des systematischen Zusammenspiels rechtlicher Vorgaben auf unterschiedlichen Stufen,</li> <li>- der rechtlichen Strukturen des Arbeitsrecht.</li> </ul> <p>Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- entwickeln ein reflektiertes Verständnis der normativen Strukturen,</li> <li>- erarbeiten Lösungen für rechtsbereichsübergreifende Fragestellungen,</li> <li>- erkennen und aktivieren die rechtlichen Ressourcen für die Leitung und Innovation in der Sozialen Arbeit und Kindheitspädagogik</li> <li>- setzen sich argumentativ mit einschlägigen Rechtsfragen auseinander und</li> <li>- entwickeln Lösungen für praxisrelevante Fälle.</li> </ul>

### Angaben zum Inhalt

<b>Lehrinhalte</b>	Das zweite Teilmodul „Arbeitsrecht“ beinhaltet die Rechtsquellen des Arbeitsrechts, die Grundbegriffe (Arbeitsverhältnis, Arbeitsvertrag, Arbeitnehmende, Arbeitgebende), die Anbahnung und Begründung des Arbeitsverhältnisses unter besonderer Beachtung des AGG, die Rechte und Pflichten aus dem Arbeitsverhältnis sowie die Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Eine besondere Bedeutung kommt in diesem Teilmodul der Darstellung atypischer Beschäftigungsverhältnisse (Befristung, Teilzeit, Arbeit auf Abruf, Arbeitsplatzteilung, Ausbildungsverhältnis usw.), den Grundlagen des kollektiven Arbeitsrechts (Tarif- und Betriebsverfassungsrecht) und des öffentlichen Dienstrechts sowie den Besonderheiten des kirchlichen Arbeitsrechts zu.
<b>Literatur</b>	Andreas Hänlein, Recht der Sozialen Dienste, 2018, C.H.BECK. ISBN 978-3-406-73005-4 Knut Hinrichs und Daniela Evrim Öndül, Soziale Arbeit – das Recht, 1. Auflage, Verlag Barbara Budrich, 2016, ISBN: 9783825243517 Reinhardt/Klose; Grundkurs Arbeitsrecht für die Soziale Arbeit. UTB (Stuttgart) 2020. ISBN 978-3-8252-5353-0

### Lehrform der Lehrveranstaltung

<b>Lehrform</b>	<b>SWS</b>
Lehrvortrag + Übung	2

### Prüfungen

<b>Unbenotete Lehrveranstaltung</b>	Nein
-------------------------------------	------